

Baugrund Kuhrau
Ingenieurgesellschaft mbH

Baugrund Kuhrau Ingenieurgesellschaft mbH · Hammoorer Weg 18 b · 22941 Bargteheide

Amt Bad Oldesloe-Land
Louise-Zietz-Straße 4

23843 Bad Oldesloe

Hammoorer Weg 18 b
22941 Bargteheide

Fon 0 45 32 - 2 68 09 41
Fax 0 45 32 - 2 68 09 47

www.baugrund-kuhrau.de
info@baugrund-kuhrau.de

23.02.2024

Projekt: Möllner Straße 7 in 22964 Steinburg

A.- Nr: 23265

1. Bericht: Erstbewertung einer Prüfdatei der Kategorie P 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. VERANLASSUNG	1
2. DATENGRUNDLAGE	1
3. KURZBESCHREIBUNG DES STANDORTES	2
4. DARSTELLUNG DER NUTZUNGSSCHRONOLOGIE DES STANDORTES	3
5. ERGEBNIS DER ERSTBEWERTUNG	4

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	– Erstbewertung von Altstandorten
Anlage 2	– Übersichtslageplan B-Plan 22
Anlage 3	– Kopien aus der Abfallakte einschl. Kopien der bewertungsrelevanten Informationen
Anlage 3	– Protokoll Ortstermin
Anlage 4	– Protokoll Zeitzeugenaussage

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	– Tabellarische Darstellung der Datengrundlage
-----------	--

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	– Luftbild des Grundstückes vom 05.12.2023, Amt Bad-Oldesloe-Land
-------------	---

BV Möllner Straße 7 in 22964 Steinburg
Erstbewertung einer Prüfdatei der Kategorie P 1
A.-Nr. 23265

1. Veranlassung

Das Grundstück

Möllner Straße 7 in 22964 Steinburg

liegt im Geltungsbereich des B-Plan 22, welcher aktuell, im Rahmen der Neuaufstellung, die Bauleitplanung durchläuft. Gemäß Altlastenerlass des Landes Schleswig-Holstein, welcher hier Anwendung findet, ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob im Geltungsbereich befindliche, ggf. altlastenverdächtige Grundstücke ggf. einen Konflikt zur Bauleitplanung auslösen. Bei dem vorliegenden Untersuchungsgrundstück handelt es sich um eine sogenannte Prüfdatei der Kategorie P 1 = unbearbeitete Standorte. Aus diesem Grund hat die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Stormarn, welche im Rahmen der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange fungiert, eine Erstbewertung der Fläche durch einen Altlastensachverständigen gefordert, um zu prüfen, ob die Untersuchungsfläche einen Konflikt in der Bauleitplanung auslöst.

Da im Amtsarchiv des Amtes Bad Oldesloe-Land als auch im Kreisarchiv Stormarn keine Bauakte für das Untersuchungsgrundstück erhalten war, erfolgte die Erstbewertung aufgrund der Abfallakte, welche in der unteren Abfallbehörde des Kreises Stormarn am 22.01.2024 eingesehen wurde sowie auf einem Ortstermin vom 22.01.2024 sowie einer Zeitzeugenbefragung von Herrn Busch, dem Betreiber der ansässigen Kfz-Werkstatt, ebenfalls am 22.01.2024.

2. Datengrundlage

Als Datengrundlage der Erstbewertung dienten die in Tabelle 2 aufgezeigten Quellen. Ansonsten waren keine weiteren Daten vorhanden.

Quelle	Fundort	Informationsgehalt	Bemerkungen
Abfallakte	Kreis Stormarn, uAB	augenscheinlich vollständig	Einsicht am 22.01.2024

Quelle	Fundort	Informationsgehalt	Bemerkungen
Zeitzeugenbefragung	Herr Heinrich Busch, Betreiber der Kfz- Werkstatt	Glaubhaft	Befragt am 22.01.2024
Ortstermin	Möllner Str 7 in Steinburg	Grundstück größtenteils eingesehen	Durchgeführt am 22.01.2024

Tabelle 1: Tabellarische Darstellung der Datengrundlage

3. Kurzbeschreibung des Standortes

Die zu untersuchende Fläche in 22964 Steinburg Gemarkung Eichede, Flur 9, Flurstück 29 weist eine Größe von 1.252 m² auf und grenzt, mit Ausnahme der südwestlich verlaufenden Grundstückszufahrt, umlaufend an Grundstücke mit Wohnnutzung bzw. im Norden an eine Knickfläche.

Auf dem Grundstück befindet sich eine gewerblich genutzte Kfz-Werkstatt mit dazugehörigem Bürogebäude sowie ein Wohngebäude. Hinter der Werkstatt liegt ein Schuppen, der der Aufbewahrung von Ölfässern in denen Altöl aufgefangen wird, dient. Die Fässer stehen in einer hierfür vorgesehenen Betonwanne. Außerhalb der Werkstatt befindet sich ein alter Bremsprüfstand, der aktuell nicht mehr genutzt wird sowie eine gemäß Zeitzeugenaussage mit Sand verfüllte Klärgrube. Innerhalb der Werkstatt liegt ein zweiter, noch in Betrieb befindlicher Bremsenprüfstand. Weiterhin befindet sich in der Werkhalle eine Hebebühne. Die Halle ist über drei verschiedene Hallentore erreichbar. Die Kfz-Halle besitzt einen Hallenboden aus Beton, der vz. mit kleinen Ölflecken bzw. -rückständen behaftet ist, wohingegen der Außenbereich mit Verbundpflastersteinen versiegelt ist. Hinter dem Wohngebäude liegt eine Gartenfläche. Der Betrieb besteht seit 1975 und soll gem. Zeitzeugenaussage auch in nächster Generation weitergeführt werden. Auf der anderen Straßenseite der Auffahrt, dem Flurstück 46, stehen die Kraftfahrzeuge, welche in der Werkstatt Busch bearbeitet werden bzw. werden die Fahrzeuge nach Fertigstellung bis zur Abholung durch den Kunden abgestellt.

Weitere Informationen liegen uns nicht vor. Siehe hierzu auch die Abb. 1 sowie die Anlagen 3 – Ortstermin und 4 – Zeitzeugenbefragung.



Abbildung 1: Luftbild des Grundstückes vom 05.12.2023, Amt Bad Oldesloe-Land

4. Darstellung der Nutzungschronologie des Standortes

Gemäß der im Rahmen dieser Erstbewertung erfolgten Zeitzeugenaussage durch Herrn Busch wird das Grundstück seit 1975 gewerblich als Kfz-Werkstatt genutzt. Von 1975 bis zum jetzigen Zeitpunkt bestehen die Räumlichkeiten aus einer Kfz-Halle, einem Büro- sowie Wohngebäude. Außerdem befindet sich hinter der Werkstatt ein Schuppen mit einer Beton-auffangwanne, welche der Lagerung der Ölfässer dient. Die Aufgabe des Betriebes ist nicht geplant. Weitere Informationen bzw. Quellen zur Nutzung des Grundstückes vor 1975 liegen uns nicht vor. Relevante Havarien bzw. Schadensereignisse konnten anhand der Abfallakte, der Zeitzeugenaussage bzw. des Ortstermins nicht rekonstruiert werden. Die Abfallakte wurde im Zeitraum von 1986 bis heute eingesehen. Seit 1986 ist der Betrieb zur Führung eines Nachweisbuches über die Beseitigung von Abfällen, später in Form eines Abfallregisters, verpflichtet. Der Nachweis wird über die Entsorgung der Abfallarten Altbatterien, Ölfilter, Altöl, Kühlflüssigkeit und Bremsflüssigkeit geführt. Bei Vorlage des Nachweisbuches haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Entsorgungen finden im kleinen Maßstab statt. So wurden z.B. 2006 20 Bleiakkumulatoren (ehemals Bleibatterien) und 0,38 t nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis (ehemals Altöl) entsorgt. Laut Abfallakte wird seit 2013 statt des Nachweisbuches ein Abfallregister geführt. Dieses weist nur

geringfügige Beanstandungen, wie fehlende Umrechnungen oder Abfallerzeugernummern auf den Übernahmescheinen, auf. Seit 2018 haben sich die Mengen der zu entsorgenden Abfälle leicht erhöht. So wurden 2021 beispielsweise 0,431 t nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis entsorgt.

5. Ergebnis der Erstbewertung

Die im Rahmen der Abfallaktenrecherche und Zeitzeugenaussage aufgelistete Grundstückshistorie belegt eine Nutzung des Geländes mit einem altlastenrelevanten Betrieb. Während der Werkstattarbeiten fallen Abfälle in Form von Altöl, festen fett- und ölverunreinigten Betriebsmitteln, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, Ölfiltern und Bleibatterien an. Da das Altöl separat (Schuppen) in Stahlfässern mit entsprechendem Umfallschutz (Betonwanne) gelagert wird, schätzen wir die Gefahr einer relevanten Havarie als gering ein. Die weiteren o.g. Abfälle werden in vorgesehenen Fässern oder Tonnen innerhalb der Werkstatt gelagert, genauso wie die Bleibatterien. Die Abfallakte des Betriebes gibt über die regelmäßige, fachgerechte Entsorgung Aufschluss. Da diese nur in geringen Mengen anfallen, wird die Gefahr einer relevanten Verunreinigung ebenfalls als gering eingeschätzt.

Nach Durchführung der Erstbewertung von Altstandorten mittels des in Anlage 1 beigefügten Formblattes des Altlasten-Leitfadens Erfassung des Landes Schleswig-Holstein (Stand Dezember 2019) empfehlen wir daher den Standort dem Archiv A 2 zu überführen.

Baugrund Kuhrau Ingenieurgesellschaft mbH



i.A. R. Bölkow, M.Sc.
(Projektleiter)

BV Möllner Straße 7 in Steinburg

Erstbewertung Altlasten
Az. 23265

Erstbewertung von Altstandorten

Erstbewertung von Altstandorten

(Stand: Dezember 2019)

Identifizierung des Standortes

Kreis/Kreisfreie Stadt <u>Stormarn</u>	SHRegNr.
Gemeinde <u>Steinburg</u>	
PLZ/Ort/Ortsteil <u>22964 Steinburg - Fiedede</u>	
Straße <u>Möllner Straße</u>	Hausnr. <u>7</u>
Bezeichnung	

Bemerkungen

<p><u>im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens eines B-Plans fordert die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Stormarn eine Erstbewertung des Standortes, Standort ist eine Prüffläche der Kategorie PA</u></p>

Ausgeschieden nach Vorklassifizierung (A1)	<input type="checkbox"/>
Ausgeschieden nach Bauaktenauswertung (A1)	<input type="checkbox"/>

Nicht bewertbar (n.b.)	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------

Ergebnisse der Einzelbewertungen

								Gesamtpunkte
1	Branchenübergreifende Kriterien							<u>10</u>
2	Branchenspezifische Kriterien							<u>10</u>
	BKAT-SH-Synonym	Branchenbezeichnung	aktuell	Nutzungszeitraum	defBK	def-Nutz	Betriebsmaßstab	Punkte (die höchste Zahl wird in die Spalte Gesamtpunkte übertragen)
a)	<u>Reparatur Kraftfahrzeuge</u>	<u>Kraftfahrzeuge Reparatur</u>	<u>ja</u>	<u>1975- jetzt</u>	<u>4</u>		<u>klein</u>	<u>10</u>
b)								
c)								
d)								
e)								
f)								
g)								
3	Flächenspezifische Sachverhalte (ggf. negatives Vorzeichen beachten)							<u>0</u>
							Gesamtsumme	<u>20</u>

Flächenart bei Erstbewertung:

Ergebnis der Klassifizierung:

A2 (bis 20 Pkt)

K (ab 21 Punkte)

Begründung: Sehr kleiner Maßstab des Gewerbes, aber lange Betriebsdauer

Bearbeiter/in: Bente Baeter

Datum: 29.01.2024

1. Branchenübergreifende Kriterien

Kriterien	Einstufung			Punkte
Anzahl aller verschiedenen altlastrelevanten Nutzungen	1	<input checked="" type="checkbox"/>	1	(1 - 2)
	2 - 3	<input type="checkbox"/>	2	(1 - 3)
	4 - 6	<input type="checkbox"/>	3	(2 - 4)
	> 6	<input type="checkbox"/>	4	(3 - 5)
	Bemerkungen ¹ : _____			
gesamte Betriebsdauer	< 1 Jahr	<input type="checkbox"/>	1	(0 - 2)
	1 - 10 Jahre	<input type="checkbox"/>	2	(1 - 3)
	11 - 20 Jahre	<input type="checkbox"/>	3	(2 - 4)
	> 20 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>	4	(3 - 5)
	Bemerkungen: _____			
umweltrelevante Fläche²	< 1000 qm	<input type="checkbox"/>	1	(1 - 2)
	1000 - 2000 qm	<input checked="" type="checkbox"/>	3	(2 - 4)
	2000 - 5000 qm	<input type="checkbox"/>	4	(3 - 5)
	> 5000 qm	<input type="checkbox"/>	5	(4 - 6)
	Bemerkungen (bedingt sind Rückschlüsse auf die Betriebsfläche möglich): _____			
aktuelle Nutzung der Fläche (s. Katalog, Festlegung durch Ortstermin)	nicht sensible Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	0	
	eingeschränkt sensible Nutzung	<input type="checkbox"/>	3	(2 - 4)
	sensible Nutzung	<input type="checkbox"/>	4 bzw. 5	(3 - 7)
Bemerkungen (aktuelle Nutzung benennen; siehe Katalog): _____				Punkte: 0

¹ z.B. Begründung für die Abweichung bei der Punktvergabe

² unter Beachtung der relevanten Betriebsfläche

Kriterien	Einstufung	Punkte
Planungsrechtlich zulässige Nutzung/ B – Plan	sensiblere Nutzung als aktuelle Nutzung möglich <input checked="" type="checkbox"/>	1 - 7 ³
	keine sensiblere Nutzung als aktuelle Nutzung möglich <input type="checkbox"/>	0
Planungsrechtlich zulässige Nutzung/ F – Plan	sensiblere Nutzung als aktuelle Nutzung möglich <input type="checkbox"/>	1 - 6 ³
	keine sensiblere Nutzung als aktuelle Nutzung möglich <input type="checkbox"/>	0
F- bzw. B- Plan-Nr.: <u>22</u>		
Nutzung gem. F- bzw. B-Plan (BauNVO): _____		
Bemerkungen: _____		
Punkte: 3		
Nutzung des Grundwassers	kein Wasserschutzgebiet oder Wassereinzugsgebiet <input checked="" type="checkbox"/>	0
	Trinkwassergewinnungsgebiet (2 - 4), Zone IIIA (4), Zone IIIB (3), Zone III (3), Industrie-, Brauchwasser- und Notbrunnen (2 - 4) <input type="checkbox"/>	2 - 4
	Zone I (7), Zone II (6), Trinkwasser-einzelbrunnen (5 - 7) <input type="checkbox"/>	5 - 7
Bemerkungen: _____		
Punkte: 0		
Oberflächen-Gewässer	kein Oberflächengewässer <input checked="" type="checkbox"/>	0
	auf der Fläche/angrenzend <input type="checkbox"/>	3 (0 - 4)
	auf der Fläche/angrenzend <u>und</u> sensible Nutzung des Gewässers <input type="checkbox"/>	5 (3 - 7)
Bemerkungen: _____		
Punkte: 0		
1. Summe (Branchenübergreifende Kriterien):		<u>10</u>

³ Die Summe der Punktzahlen aus der aktuellen Nutzung und der planungsrechtlich zulässigen Nutzung darf die Zahl 6 bzw. 7 nicht überschreiten.

2. Branchenspezifische Kriterien

Branchenbezeichnung: _____

Kriterien	Einstufung			Punkte
Branchenklassen (Beachtung betriebs-spezifischer Gegebenheiten)	Branchenklasse 1 (Gefährdungspotential sehr gering)	—	1	(0 - 2)
	Branchenklasse 2 (Gefährdungspotential gering)	—	2	(1 - 6)
	Branchenklasse 3 (Gefährdungspotential mäßig)	—	4	(2 - 8)
	Branchenklasse 4 (Gefährdungspotential hoch)	X	6	(2 - 8)
	Branchenklasse 5 (Gefährdungspotential sehr hoch)	—	8	(2 - 10)

Bemerkungen: _____

Punkte: 6

Betriebsmaßstab	<u>klein</u> (Kleingewerbe)	X	1	(1 - 2)
	<u>mittel</u> (Verarbeitung, Produktion u. Fabrikation im handwerklichen Maßstab)	—	3	(2 - 4)
	<u>groß</u> (Verarbeitung, Produktion u. Fabrikation im industriellen Maßstab)	—	5	(4 - 7)

Bemerkungen: _____

Punkte: 1

Betriebszeitraum:	bis 1914	—	1	(0 - 2)
	1915 - 1975	—	5	(0 - 6)
	1976 - 1995	X	3	(0 - 5)
	ab 1996	X	2	(0 - 4)

Bemerkungen: _____

Punkte: 3

2. Summe (Branchenspezifischen Kriterien): 10

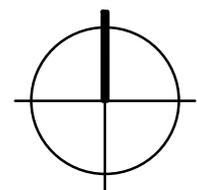
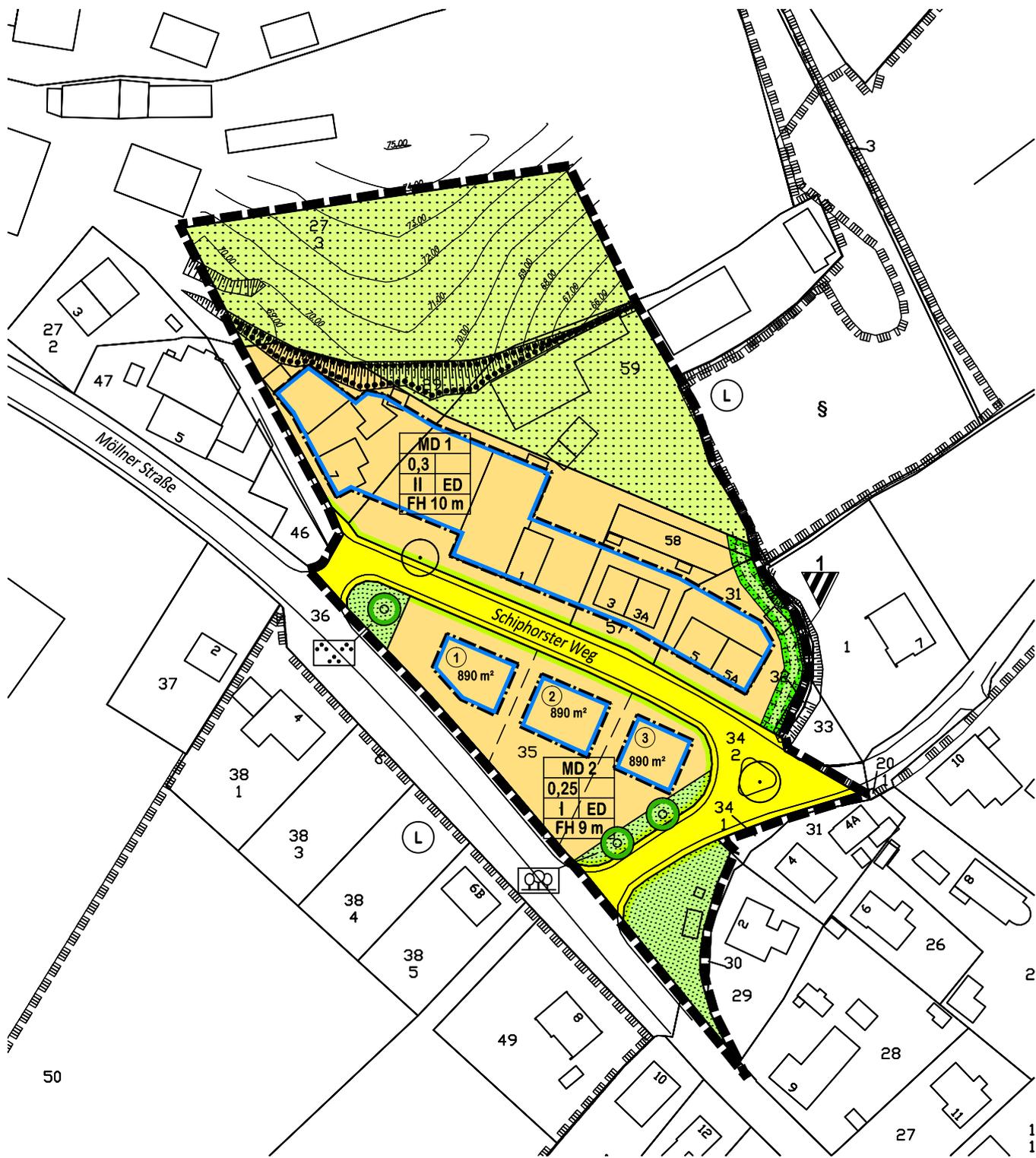
3. Flächenspezifische Sachverhalte

Kriterium	Punkte
Konkrete Anhaltspunkte zur Verdachtserhärtung	Wertebereich 0 bis 20 Punkte
Bemerkungen: <u>Hallenboden mit v.a. kleinen Ölflecken und</u> <u>-rückständen</u>	
Punkte: <u>6</u>	
Konkrete Anhaltspunkte zur Verdachtsentkräftung	Wertebereich - 40 bis 0 Punkte
Bemerkungen: <u>sehr kleiner Maßstab des Gewerbes, keine oder nur</u> <u>geringfügige Beanstandungen bei Vorlage des Abfallregisters,</u> <u>kein Hinweis auf Schadensfälle</u>	
Punkte: <u>- 6</u>	
3. Summe (Flächenspezifische Sachverhalte):	<u>0</u>

BV Möllner Straße 7 in Steinburg

Erstbewertung Altlasten
Az. 23265

Übersichtslageplan B-Plan 22



M. 1 : 1.000

Gemeinde Steinburg
Bebauungsplan Nr. 22

stolzenberg@planlabor.de

Planzeichnung, GV 27.09.2023
Entwurf gem. § 3 (2) BauGB

BV Möllner Straße 7 in Steinburg

Erstbewertung Altlasten
Az. 23265

Kopien aus der Abfallakte einschl. Kopien der bewertungsrelevanten
Informationen

Fuchslocher & Co. Hamburg

Fuchslocher & Co. Hamburg · Muggenburger Str. 20-24 · 2000 Hamburg 28

Sonderabfall Reststoffentsorgung

Zugelassener Betrieb zum
Einsammeln oder Befördern von
Abfällen nach § 12 Abfall-
beseitigungsgesetz (AbfG)

Hamburg, den

Betr.: Beseitigung von Sondermüll nach Abfallbeseitigungsgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bieten Ihnen die Entsorgung wie folgt an:
Übernahme von:

- | | |
|---|-----------|
| 1 Faß (200 Ltr.) mit ölhaltigen Misch-
Abfällen (Abfallschlüssel 54299)
zur schadlosen Beseitigung, einschl. Transport
pro Faß | DM 59,-- |
| Die Sammelfässer für ölhaltige Mischabfälle
werden im Wechselverfahren von uns gestellt. | |
| Bremsflüssigkeit bis 30 Ltr. Kanister | DM 25,-- |
| Bremsflüssigkeit im 200 Ltr. Faß | DM 140,-- |
| Frostschutzmittel bis 30 Ltr. Kanister | DM 25,-- |
| Frostschutzmittel im 200 Ltr. Faß | DM 140,-- |
| 1 Leerfaß 200 Ltr. | DM 15,-- |

Der von uns übernommene Abfall wird bei zugelassenen Abfall-
beseitigungsanlagen angeliefert. Alle Übernahmen erfolgen
selbstverständlich entsprechend dem Genehmigungsverfahren
und Auflagen des Abfallbeseitigungsgesetzes und sonstigen
Vorschriften.

Alle genannten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gerne zu Ihren Diensten, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Fuchslocher & Co. Hamburg

Hamburger Bank von 1861
Bankhaus Fischer & Co.
Postscheck Hamburg

BLZ 20190003 Kto.-Nr. 16/811003
BLZ 20110600 Kto.-Nr. 1010008
BLZ 20010020 Kto.-Nr. 97930-209

Muggenburger Str. 20-24
2000 Hamburg 28
(0 40) 7 89 20 27

Az.: 61/33-655-1/15-01

Firmenname	KFZ-WERKSTATT HEINRICH BUSCH MÖLLNER STRASSE 7	Tel.:
Anschrift	2074 STEINBURG 2 TELEFON 04534/7818	

Erfassung der anfallenden Abfallstoffe
=====

1. Abfallarten:

Menge:

Öl- und Benzinabscheiderinhalte

 /

Sandfangrückstände

 /

Altbatterien

ca. 10 - 15

Alte Ölfilter

P.A.

ca. 100

Altreifen

 /

Altöle

ca. 400 l

P.A.

Sonstige Sonderabfälle

ca. 30 l

Kühlflüssigkeit

ca. 10 l

Bremsflüssigkeit

2. Beförderer/Beseitiger der Abfallstoffe:

Öl- und Benzinabscheiderinhalte: _____

Sandfangrückstände _____

Altbatterien _____

Wird vor der Beseitigung
Batteriesäure entnommen?

ja nein

Alte Ölfilter _____

Altreifen _____

Altöle _____

 / enthält
Fa. G. Beyer & Co.

Fa. Fuchslocher & Co.

W.o.

Wird Ölbindemittel verwendet? ja nein

Wo verbleiben die Rückstände? 79. Tischler

Sonstige Sonderabfälle
(siehe 1.)

3. Art der Zwischenlagerung im Betrieb:

Altbatterien

A) Siehe unten

Alte Ölfilter

200 x 200 mm

Altreifen

1

Altöle

2 x 200 l Ölfass

Sonstige Sonderabfälle

Blechreste + versch.
Schrottsäcke

4. Ölabscheider/Sandfang:

Anzahl, Größe

entfällt!

Lage im Betrieb

Reinigungshäufigkeit

Evtl. Anzahl der Autowäschen

Bemerkungen: _____

A) Die defekten Batterien werden an die Ba. B
Kfz-Abteilung & Lärmschutz zurückgegeben.

655-1/15-03-53/4

Bad Oldesloe, den 1/8. 86

1. Aktenvermerk

Betr.: Abfallbeseitigung

hier: Zwischenlagerung von am Betrieb auf Abfallstoffen; Fa. Hansch Busch

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung Möllner St. 7
2074 Steinburg

Überprüfung am 31/2. 86

Gesprächspartner: _____

Die Überprüfung des Betriebes ergab, daß ölhaltige Misch-
abfälle in einem 200 l Fass gesammelt werden.

Altöl wird in zwei 200 l Fässern, die in
einem an der Rückseite des Betriebes befindlichen Anbau
aufgestellt sind, gesammelt. Die Fässer sind durch
eine Betonwanne geschützt, falls diese umfallen sollten.

Die Entsorgung erfolgt durch die Fa. Fuchsbocher.

In der linken Garage am vorderen Teil des Grundstücks
werden von Zeit zu Zeit KEZ-Teile gesammelt. Die
anfallende Staub wird zusammen mit dem
ölhaltigen Mischabfällen nach Absprache mit der Fa.
Fuchsbocher gesammelt.

Lösungsmittel werden verbrannt.

Altbackstein werden von der Fa. Buge aus Lübeck
abgeholt.

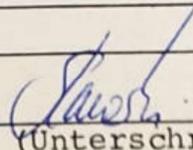
2. Verteiler:

a) _____

b) _____

c) _____

3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am _____



(Unterschrift)

Umweltamt

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Heinrich Busch
Möllner Str. 7

2074 Steinburg

Frau Slawski
61/39-655-1/15-o3-53/4
526

6. August 1986 *as*

Vollzug des Abfallbeseitigungsgesetzes

hier: Führung eines Nachweisbuches gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz - AbfG) vom 5. Januar 1977 (BCBl. I S. 41, ber. S. 288) in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. der Abfallnachweisverordnung (AbfNachwV) vom 2. Juni 1978 (BGBl. I S. 688)

Anlg.: Muster eines Begleitscheines und Ablichtung der Abfallnachweisverordnung

Aufforderung zur Führung eines Nachweisbuches

Sehr geehrter Herr Busch!

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbfG verpflichte ich Sie hiermit, ab sofort ein Nachweisbuch über die in Ihrem Betrieb anfallenden Sonderabfälle zu führen.

Im einzelnen beinhaltet diese Verpflichtung folgendes:

1. Sie haben als Abfallerzeuger das Nachweisbuch aus Begleitscheinen nach Anlage 1 der Abfallnachweis-Verordnung zu führen.
2. Die Verpflichtung erstreckt sich auf folgende Abfallarten:

<u>Abfallart</u>	<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>
Altbatterien	35322
Ölfilter	18709
Altöl	54102
Kühlflüssigkeit	55303
Bremsflüssigkeit	55399

3. Die rosafarbene Begleitscheindurchschrift ist umgehend nach einem Abfalltransport an mich (Anschrift siehe Briefkopf) zu übersenden.

Vfg.

Auskunft erteilt: Frau Huth
Telefon : 04531/160-526
Datum : 13. April 1994

1.

Kfz-Werkstatt
Heinrich Busch
Möllner Straße 7
22964 Steinburg 2

ob 14. 1994

Bei Antwort oder Zahlung bitte angeben: 61/42-655-1/15-02-53/4

Betr.: Vollzug des Abfallgesetzes;
hier: Vorlage des Nachweisbuches

Sehr geehrter Herr Busch,

beigefügt erhalten Sie die mir übersandten Nachweise über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb angefallenen Sonderabfälle zu meiner Entlastung zurück.

Im letzten Nachweiszeitraum ist 1 Entsorgung für Altöl (0,5 m³) durchgeführt worden.

Bei der Überprüfung der Nachweise haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Nachweisbuch wird ordnungsgemäß und vollständig geführt. Es ist mir erneut zum 01.02.1995 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Huth)

2. Wvl.: 01.02.1995

Vfg.

1.

Auskunft erteilt: Frau Slawski
Telefon : 04531/800-526
Datum : 23.02.1993

Firma
Heinrich Busch
Möllner Str. 7

2074 Steinburg 2

as

Bei Antwort oder Zahlung bitte angeben: 61\42-655-1\15-02-53/4

Betr.: Vollzug des Abfallgesetzes
Hier: Vorlage des Nachweisbuches

Sehr geehrter Herr Busch,

anliegend erhalten Sie die mir übersandten Nachweise über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb anfallenden Sonderabfälle zu meiner Entlastung zurück. Im letzten Nachweiszeitraum ist je eine Entsorgung für feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (0,2 m³) und für Kühlflüssigkeit (0,2 m³) durchgeführt worden.

Bei der Überprüfung der Nachweise haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Nachweisbuch wird ordnungsgemäß und vollständig geführt. Es ist mir erneut zum 1.2.1994 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sl 23/2.93

(Slawski)

2. Wvl: 1.2.1994

Heinrich Busch Kraftfahrzeugwerkstatt

- und Verkauf von Gebrauchtwagen · Ausführung sämtlicher Reparatur- und Lackierungsarbeiten

Heinrich Busch Möllner Straße 7 2071 Eichede

Möllner Straße 7

2071 Eichede

Telefon: 04534/7818

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Stormarn, Bad Oldesloe
(BLZ 23051610), Kto.-Nr. 20363
Deutsche Bank AG, Bad Oldesloe
(BLZ 20070000), Kto.-Nr. 18/69247

Datum 22.2.97

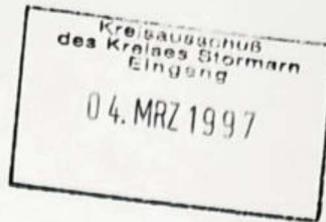
An den

Kreis Stormarn

Umweltamt-untere Abfall-
entsorgungsbehörde

Postfach

23840 Bad Oldesloe



Bezeichnung: 61/42-655-1/15-01-55/4 Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Sehr geehrte Damen u. Herren,

61/111 bitte neue Bestandsblätter
mitschicken

ich nehme bezug auf Ihr Schreiben vom 18.2.97 und
möchte Ihnen mitteilen, das außer Ölfilter, die Ent-
sorgungsbehälter noch nicht voll sind.
Für Ölfilter habe ich auch noch kein Bestandsblatt.
Ich hoffe das Sie mit dieser Aussage zufrieden sind
und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Kfz.-Werkstatt
Heinrich Busch
Möllner Straße 7
22964 Steinburg II
Tel. 04534/78 18

PS. Erzeugernr. A 62000241

1. Aktenvermerk :

Betr.: Betriebsüberprüfung KFZ-Branche

Firma : Heinrich Busch
 Anschrift : Möllner Str. 7
22964 Steinburg - Eichede
 Telefon/Fax : 04534/7818
 Gesprächspartner : Herr H. Busch
 Überprüfungsdatum : 2.4.98
 Abfallerzeuger-Nr. : A 62 000 241

1. Allgemeines zur Firma :

- 2-Mann - KFZ - Werkstatt mit wenig Gebrauchtwagenhandel

2. Besonders überwachungsbed. Abfälle (oder ggf. nur überwachungsbedürftig)

- Altöl
(Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle)
(54112, 130202)
- F. f.- u. ölverunreinigte Betriebsm. / Ölfilter
(54209 / ~~35107~~, 150299D1)
- Bremsflüssigkeit (Glykolether)
(55356, 130108)
- Kühlflüssigkeit (Ethylenglykole)
(55303, 140403)
- Kaltreiniger / Waschbenzin
(55357/55326, 140103)
- Farb- und Lackverdünner (Nitroverdünner)
(55359, 070704)
- Sonstige Öl-Wassergemische
(54408, 160706/130601)
- Sandfangrückstände
(54701, 130501)
- Öl- und Benzinabscheiderinhalte
(54702, 130502)
- Bleibatterien/ Autoakkumulatoren)
(35322, 160601)
- Autowracks/ aufgegebene KFZ (160104)
- Schrott/ KFZ-Teile (160199)

und deren Bereitstellung und Entsorgung : (Volumen, Tonnage, Material, Ort, Entsorger)

- 2 x 200 l Stahlfässer im abge-
schlossenen Nebenschuppen in
altem Beton auffangwanne
- 200 l - Stahltonne in Werkstatt
- 120 l - Spezialöl (gelb) im Werkst.
(Anfall ca. 10 l / Jahr)
- 200 l - Kunststoff-öl im Werkst.
- /
- /
- /
- /
- in Werkstatt
- mein
- Teile vor Werkstatt im Freien

3. Fragen zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abscheideranlage :

Normgröße Ölabscheider : -
Sandfangvolumen : -
Entsorgungsrhythmus : -
Koaleszenzabscheider : -
Bemerkungen : -
Hochdruckreinigungsgerät : - nein
Emulsionsspaltanlage : -
Handwritten: *Kein Abscheider vorhanden*

4. Sachverhalte zur Überwachung abfallrechtlicher Vorschriften :

a) Ordnungsmäßigkeit der Bereitstellung der o.a. Abfälle :

(z.B. Eignung und Zweckmäßigkeit von Sammelbehälter, Lagerort, Befüllbereich usw.)

- Teilweise weitere Maßnahmen von Seiten des Fa. sind notwendig

b) Einhaltung der Pflichten und Grundsätze des KrW-/AbfG :

Abfallverwertung : - ✓
Abfalltrennung : - ✓
Abfallsammlung / : - ✓
Abfallbereitstellung : - ✓
Kennzeichnung : - ✓
Sonstiges : - ✓

c) Einhaltung der Vorschriften zu Altölannahmestellen :

Verkauf von Frischölen : -
Kennzeichnung Annahmestelle : -
Führung der Annahmestelle : -
Handwritten: *nein*

5. Abfallrechtliche bzw. -technische und ggf. umweltschutzrechtliche Beratung :

- Abfallrecht / Abfalltechnik allgemein

6. Bemerkungen zur Überprüfung und Beurteilung der Feststellungen :

- Herr B. hat folgende von mir geforderten Maßnahmen zugesagt :
- Säuberung der Betonauflagefläche für die Altöl-Fässer
- Austausch der Sammelbehälter und Reinigung der "Kontainer"
- Sammelwanne für Altbatterien anschaffen
- Schutzlagerung im Freien unter Plane

7. Notwendige Maßnahmen oder Nachkontrollen von Absprachen usw. :

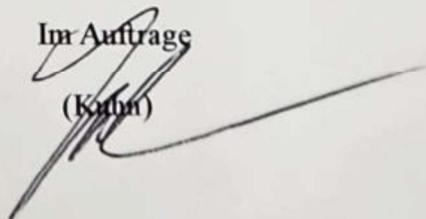
- Kein Andreiben auf Wunsch von Hr. B. wurde akzeptiert
- Er hat sämtliche Maßnahmen glaubhaft zugesagt
- Nachkontrolle im 1/2 Jahr verabredet

2. W.I. 15. 10. 98

3.

Im Auftrage

(Kuhn)



1. Yarmark:

- Nachkontrolle am 17. 11. 98:
- Genannte Auffangwanne war wie Umfeld einer "Grundreinigung" unterzogen
- Wanne war wie gefordert mit einem neuen Schutzschild versehen worden
- Keine Schotterung im Freien
- Maßnahme: jährliche Leckagekontrollen.

14. 12. 11. 98

2. Wvl. 15. 10. 99

↳ 15. 3. 2005 fu

3. Neue Abfallschlüsselnummern und -bezeichnungen:

Ab dem 01.01.1999 dürfen nur noch die Abfallschlüsselnummern und -bezeichnungen des Europäischen Abfallkataloges (EAK) benutzt werden. Die bisherigen Abfallschlüsselnummern und -bezeichnungen nach LAGA (z.B.: 54112 Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle) dürfen nur noch bis zum 31.12.1998 verwendet werden.

Die bei Ihnen anfallenden Abfälle müssen daher den in der Anlage der **Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkataloges (EAK-Verordnung - EAKV) vom 13.09.1996 (BGBl. I, S. 1428)** genannten und mit einem sechsstelligen Abfallschlüssel gekennzeichneten Abfallarten zugeordnet werden.

- Der Bescheid vom 28.02.1992, mit dem Sie von mir zur Nachweisbuchführung und -vorlage verpflichtet wurden, wird daher hiermit unter Punkt 3. wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich aktualisiert:

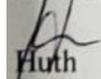
<u>Abfallschlüssel-Nr. und Abfallbezeichnung nach LAGA</u>	<u>besonders überwachungsbedürftig</u>	<u>Abfallschlüssel-Nr. und Abfallbezeichnung nach EAK (ab 01.01.1999 zu verwenden)</u>	
35107 Ölfilter	Ja	150299D1	Aufsaug- und Filtermaterialien mit schädlichen Verunreinigungen
35322 Bleiakumulatoren	Ja (ab 1.01.1999)	160601	Bleibatterien
54112 Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle	Ja	130202	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
54209 Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel	Ja	150299D1	Aufsaug- und Filtermaterialien mit schädlichen Verunreinigungen
55303 Ethylenglykole	Ja	130303	andere nichtchlorierte Wärmeübertragungsöle/-flüssigkeiten
55356 Glykolether	Ja	130108	Bremsflüssigkeiten

- Sofern Sie andere als die von mir eingesetzten EAK-Schlüssel und -Bezeichnungen als zutreffender betrachten sollten, bitte ich mir dies **innerhalb eines Monats** mit Begründung mitzuteilen. Sollten noch **weitere** als die oben aufgeführten **Abfälle** im Betrieb anfallen, so ist mir dies ebenfalls innerhalb eines Monats mitzuteilen. Ich verweise hierbei auf Ihre Auskunftspflicht nach § 40 Abs. 2 KrW-/AbfG.

Für Fragen zur Zuordnung der Abfälle zum Europäischen Abfallkatalog steht mein Kollege Herr Kuhn während der Sprechzeiten (Montags und Freitags von 8.30 - 12.30 Uhr) unter der Telefonnummer 04531/160-587 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Huth

Anlage
Nachweisbuch

2. Wvl.: 01.02.2001

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Abfall, Boden- u. Grundwasserschutz



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Heinrich Busch
Möllner Landstr. 7
22964 Steinburg/Eichede

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Ole Peters
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: A, Raum: 222
Tel.: 0 45 31 / 160 - 562, Fax.: 0 45 31 / 160 77 562
E-Mail: o.peters@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 63/401-655-1/15-01-091/4

12.04.2007

Überwachung der Sonderabfallentsorgung gemäß KrW-/AbfG, NachwV Vorlage des Nachweisbuches

Sehr geehrter Herr Busch,

ich habe das mir am 02.04.2007 vorgelegte Nachweisbuch über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb angefallenen Sonderabfälle überprüft.

Vorlage des Nachweisbuches:

Nach den mir vorgelegten Belegen haben Sie folgende Entsorgungen durchführen lassen:

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)	Menge 2006	Menge 2005	Menge 2004
130205	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,38 t	0,76 t	0,38 t
160601	Bleiakkumulatoren	20 St.	20 St.	10 St.

Bei der Überprüfung der Nachweise haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Nachweisbuch wird ordnungsgemäß geführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peters

Seite 1 von 1

Vfg.

1.

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Kfz-Werkstatt
Heinrich Busch + Sohn
Möllner Str. 7
22964 Eichede

Datum: 21.02.01
Name: Herr Jürgensen
Telefon: 0 45 31 / 160 - 528
Telefax: 0 45 31 / 160 - 634
Dienstgebäude: A Raum: 223
Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. + Fr.
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

al. für 2/01

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen /
meine Nachricht vom: 63/102-655-1/15-01-091/4

Überwachung der Sonderabfallentsorgung gemäß § 40 ff. des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und der Nachweisverordnung (NachwV)

1. Vorlage des Nachweisbuches
2. Aufhebung des Verpflichtungsbescheides vom 28. Februar 1992, geändert am 09. Februar 1999

Sehr geehrter Herr Busch,

ich habe das mir am 20. Februar 2001 vorgelegte Nachweisbuch über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb angefallenen Sonderabfälle überprüft.

1. Vorlage des Nachweisbuches:

Nach den mir vorgelegten Belegen haben Sie folgende Entsorgungen innerhalb des letzten Nachweiszeitraumes durchführen lassen:

EAK-Nr.	Abfallbezeichnung nach EAK (Europäischer Abfallartenkatalog)	Menge
130202	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	1.300 l
130303	andere nichtchlorierte Wärmeübertragungsöle/-flüssigkeiten	400 l
150299D1	Aufsaug- und Filtermaterialien mit schädlichen Verunreinigungen	110 Kg
160601	Bleibatterien	75 St.

Bei der Überprüfung der Nachweise haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Nachweisbuch wird ordnungsgemäß geführt.

2. Regelmäßige Nachweisbuchvorlage lt. Verpflichtungsbescheid vom 28. Februar 1992

Hiermit hebe ich den Punkt 4 des oben angegebenen Bescheides, mit dem Sie zur regelmäßigen Vorlage (jährlich zum 01. Februar) des zu führenden Nachweisbuches verpflichtet wurden, bis auf Widerruf auf.

Dies bedeutet für Sie, dass Sie mir die Belege über durchgeführte Entsorgungen der im Betrieb anfallenden Sonderabfälle künftig nicht mehr regelmäßig unaufgefordert zur Prüfung vorlegen müssen. Das Nachweisbuch selbst ist jedoch weiterhin zu führen und muss auf Verlangen vorgelegt werden können.

Die Befreiung von der regelmäßigen Vorlage erfolgt aufgrund der insgesamt nur geringen Mengen an jährlich in Ihrem Betrieb anfallenden Sonderabfällen und der in den vergangenen Jahren meist beanstandungsfreien Nachweisbuchprüfung.

Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Abfallentsorgung oder bei künftigem deutlich höheren jährlichen Anfall an Sonderabfall kann die regelmäßige Vorlage ggf. wieder angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jürgensen

2. Wvl. 01.03.02 bei 63/103

Vfg.

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Firma
Heinrich Busch
Möllner Str. 7
22964 Steinburg OT Eichede

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Frau Appelius
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: A, Raum: 222
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1562, Fax: 0 45 31 / 160 77 1562
E-Mail: g.appelius@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 45/401 - 655-1/15-01-091/4

am 20. September 2013

pers. übergeben App

Überwachung der Abfallentsorgung gemäß KrWG, NachwV
Vorlage des Abfallregisters

Sehr geehrter Herr Busch,

ich habe das mir am 20.09.2013 vorgelegte Abfallregister über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb angefallenen gefährlichen Abfälle überprüft.

Vorlage des Abfallregisters:

Nach den mir vorgelegten Belegen haben Sie in den vergangenen 3 Jahren folgende Entsorgungen durchführen lassen:

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,38 t	0,808 t	0,428 t
16 01 03	Altreifen	122 St.	102 St.	45 St.

Bei der Überprüfung der Nachweise haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Register wird ordnungsgemäß geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Appelius
Appelius

2. Statistik und Eintrag Asys

3. Wvl: 01.09.2018

4. z. Vg.

not 2.09.

301-655-E-091/0241
: 655-1/15-01-091/4)

Bad Oldesloe, 04.03.2019

merk

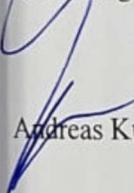
Betriebsüberprüfung der Firma

Einrich Busch
öllner Straße 7
964 Steinburg, OT Eichede

Abfallerzeugernummer: A62000241

Überprüfungsart	<ul style="list-style-type: none">• Ortsbesichtigung im Rahmen des Außendienstes am 28.02.2019
KrWG und GewAbfV	<ul style="list-style-type: none">• Der Betrieb existiert weiterhin.• Es sind keine entscheidenden Beanstandungen ersichtlich.• AZB, PPK und Bioabfälle werden sachgerecht über die AWSH entsorgt.
NachweisV	<ul style="list-style-type: none">• Die letzte Register- und Betriebsüberprüfung wurden am 19.09.2013 durchgeführt.• Der Betrieb ist abfallrechtlich nicht weiter aufgefallen.• ASYS-Datenpflege ist erfolgt.
Gesamtbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• Das Betriebsgrundstück macht einen normalen Eindruck.• BÜ in 2020 durchführen.

Im Auftrag



Andreas Kuhn

2. 45/401 z. Ktn. + ggf. Registeranforderung
3. 45/001 bitte AZ ändern ✓ SS.
4. Wvl. 15.02.2020 ✓

Ally 13/03/19 Wvl. 07.03.2020
Eingetragen

Ug.

KREIS STORMARN

Der Landrat



Kreis Stormarn - Der Landrat - 23840 Bad Oldesloe

Autowerkstatt Busch
Reparaturen aller Art
Möllner Str. 7
22964 Eichede (Steinburg)

Fachdienst Abfall, Boden und
Grundwasserschutz
- Untere Abfallentsorgungsbehörde -

Zuständig: Frau Winterstein

Telefon: 04531 / 160-1562

Telefax: 04531 / 160-77 1562

E-Mail: c.winterstein@kreis-stormarn.de

Erreichbar: Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00
Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr und
nach Vereinbarung

Adresse: Mommsenstraße 13,
23843 Bad Oldesloe

Gebäude: Louise-Zietz-Straße 4,
23843 Bad Oldesloe, Raum 304

Aktenzeichen: 45/303 - 655-E-091/0241

Datum: 30. Juli 2021 *dw*

Überwachung der Abfallentsorgung gemäß § 49 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Nachweisverordnung (NachwV) - Vorlage Ihres Abfallregisters

Sehr geehrter Herr Busch,

ich habe das mir am 30.07.21 persönlich vorgelegte Abfallregister über die Entsorgung der gefährlichen Abfälle kontrolliert.

Ergebnis: Es liegen geringfügige Mängel vor. Auf 2 der 3 Übernahmescheine für Altöl fehlt die Mengenangabe in Tonnen, bitte weisen Sie Ihren Entsorger darauf und auf die korrekte Umrechnung hin. Auf allen Übernahmescheinen fehlt Ihre Abfallerzeugernr. A62000241.

Registermengen:

Nach den mir vorgelegten Nachweisen hat Ihr Betrieb seit der letzten Kontrolle folgende Entsorgungen durchführen lassen:

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)	Menge 2018	Menge 2019	Menge 2020
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Schmieröle auf Mineralölbasis	0,54 t	0,5 m ³	0,5 m ³
16 01 14	Frostschutzmittel	0,19 t	---	---

Sowie Altreifen AVV 16 01 03 (kein gefährl. Abfall): 2018 112 St., 2019--, 2020 2,14 t

Zu meiner Entlastung sende ich Ihnen anbei Ihre Abfallregisterordner zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

CWi

Cornelia Winterstein

Seite 1 von 1



Stormarn Der Landrat 23840 Bad Oldesloe

Metallwerkstatt Busch
 Z-Meisterbetrieb
 Müllner Straße 7
 2964 Steinburg, OT Eichede

Fachdienst Abfall, Boden, Wasser
 - Untere Abfallentsorgungsbehörde -

Zuständig: Herr Kuhn

Telefon: 04531 / 160-1587
 Telefax: 04531 / 160-77 1587
 E-Mail: a.kuhn@kreis-stormarn.de

Erreichbar: Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr,
 Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach
 Vereinbarung

Adresse: Mommsenstraße 13,
 23843 Bad Oldesloe

Gebäude: Louise-Zietz-Straße 4,
 23843 Bad Oldesloe, Raum 304

Aktenzeichen: 53.73.1000/2023/000052

Datum: 01.09.2023

**Überwachung der Abfallentsorgung gemäß § 49 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
 und der Nachweisverordnung (NachwV)
 Vorlage Ihres Abfallregisters, A62000241**

Sehr geehrter Herr Busch,

Ich habe das mir am 17.08.2023 vorgelegte Abfallregister über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb angefallenen gefährlichen Abfälle überprüft.

Nach den mir vorgelegten Belegen haben Sie seit der letzten Vorlage folgende Entsorgungen durchführen lassen:

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)	Menge 2021	Menge 2022	Menge 2023 (bis 01.08.)
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,431 t	0,431 t	0,431 t
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließl. Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Fehlanzeige	Fehlanzeige	---
16 01 13	Bremsflüssigkeiten	Fehlanzeige	Fehlanzeige	---
16 01 14	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlanzeige	Fehlanzeige	---

Ergebnis:

Bei der Prüfung der Belege haben sich geringfügige Beanstandungen ergeben.



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Autowerkstatt Busch
 KFZ-Meisterbetrieb
 Möllner Straße 7
 29664 Steinburg, OT Eichede

Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz
 - Untere Abfallentsorgungsbehörde -

Zuständig: Herr Kuhn

Telefon: 04531 / 160-1587

Telefax: 04531 / 160-77 1587

E-Mail: a.kuhn@kreis-stormarn.de

Erreichbar: Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr,
 Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach
 Vereinbarung

Adresse: Mommsenstraße 13,
 23843 Bad Oldesloe

Gebäude: Louise-Zietz-Straße 4,
 23843 Bad Oldesloe, Raum 304

Aktenzeichen: 53.73.1000/2023/000052

Datum: 31.08.2023

Überwachung der Abfallentsorgung gemäß § 49 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Nachweisverordnung (NachwV) Vorlage Ihres Abfallregisters, A62000241

Sehr geehrter Herr Busch,

Ich habe das mir am 17.08.2023 vorgelegte Abfallregister über die Entsorgung der in Ihrem Betrieb angefallenen gefährlichen Abfälle überprüft.

Nach den mir vorgelegten Belegen haben Sie seit der letzten Vorlage folgende Entsorgungen durchführen lassen:

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)	Menge 2021	Menge 2022	Menge 2023 (bis 01.08.)
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,431 t	0,431 t	0,431 t
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließl. Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Fehlanzeige	Fehlanzeige	---
16 01 13	Bremsflüssigkeiten	Fehlanzeige	Fehlanzeige	---
16 01 14	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlanzeige	Fehlanzeige	---

Ergebnis:

Bei der Prüfung der Belege haben sich geringfügige Beanstandungen ergeben.

Branchenblatt Kraftfahrzeugwerkstätten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Bezeichnung der Branche	2
2 Historischer Überblick	2
3 Arbeitstechniken	3
4 Umweltrelevante Verfahrens- und Produktionsschritte sowie Verunreinigungspotentiale	5
5 Gesetzliche Ausführungsvorschriften für verwendete Stoffe/ Stoffgruppen	6
6 Altlastrelevante/altlastirrelevante Nutzungszeiträume	7
7 Literaturhinweise	10



Abb. 1: KFZ-Werkstatt in den 1950er Jahren (Quelle: LEUSCHNER).

1 Bezeichnung der Branche

Kraftfahrzeugwerkstätten (Synonyme von ca. 1920 bis 1950 auch Garage, Autogarage, Großgarage oder Garagenbetrieb) sind in Schleswig-Holstein seit dem Beginn der privaten Motorisierung Anfang der 1920er Jahre, hauptsächlich aber seit der flächendeckenden Einführung der Kraftfahrzeuge in den 1950er Jahren, entstanden. Überwogen in der Frühzeit kleine Werkstätten ohne Markenbindung, so sind gegenwärtig zentrale Großwerkstätten lizensierter und firmengebundener Autohändler die Regel.

Grundsätzlich werden neben der allgemeinen Pflege der Kraftfahrzeuge (Waschen, Abschmieren usw.) und laufenden Wartungsarbeiten (Wechsel von Betriebsflüssigkeiten, Nachstellarbeiten, Überprüfungen) alle erforderlichen Reparaturen an den Fahrgestellen, Karosserien, Motoren und Antriebsteilen durchgeführt. Zu Beginn der 1960er Jahre fand zunehmend eine Differenzierung in eigenständige Spezialwerkstätten statt:

- **Zylinder- und Kurbelwellenschleifereien**, die die mechanischen Arbeiten der Motoreninstandsetzung ausführen (siehe Branchenblatt Metallschleiferei),
- **Vulkanisierwerkstätten**, die die Ausbesserung der Bereifung durch Vulkanisieren und insbesondere die Runderneuerung der Reifen übernehmen,
- **Kraftfahrzeug-Elektrik-Werkstätten** für die Instandsetzung der elektrischen Anlage von Kraftfahrzeugen,
- **Spezialwerkstätten für Diesel-Einspritzgeräte**, die auf die fachgerechte Prüfung und Instandsetzung der Einspritzdüsen und Einspritzpumpen spezialisiert sind,
- **spezialisierte Karosseriewerkstätten** für schwierige Schweißarbeiten,
- **spezialisierte Lackierwerkstätten** für umfangreichere Lackierarbeiten (siehe Branchenblatt Lackiererei),
- **Autosattlereien** für die Reparatur und Herstellung von Sitzpolsterungen, Fuß- und Innenraumauskleidungen, Faltdachreparaturen usw.

Diese Spezialwerkstätten sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Branchenblattes. Es wird nur auf die gängige Kraftfahrzeugwerkstatt eingegangen, die im Wesentlichen Reparatur- und Wartungsarbeiten betreibt.

2 Historischer Überblick

Die ersten Straßenfahrzeuge mit Benzinmotor wurden in Europa und Amerika in den 1880er Jahren eingeführt, wobei die wenigen Fahrzeuge zumeist geschäftlichen oder repräsentativen Zwecken dienten und von den Chauffeuren gewartet und repariert wurden.

Erste private Nutzungen entstanden nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Parallel entwickelte sich entlang den Reichsstraßen und in größeren Städten ein erstes Tankstellennetz sowie erste Reparaturbetriebe, die häufig aus Schmieden oder Wagnerien hervorgingen.

Die Massenmotorisierung setzte in Schleswig-Holstein Mitte der 1930er Jahre ein, wurde aber durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen. Erst zu Beginn der 1950er Jahre lebte sie wieder auf und hält bis heute an.

Parallel zur Verbreitung des Automobils entstand eine Vielzahl von Autowerkstätten. In den 1920er Jahren entwickelte sich der Beruf des Automobilschlossers, später Kraftfahrzeugmechanikers und heutigen Kraftfahrzeugmechatronikers. Grundsätzlich musste er alle Teile des Fahrzeugs, also Fahrgestell, Motor, Karosserie und Elektrik, reparieren können. Viele Sonderarbeiten wurden jedoch nach und nach ausgegliedert (siehe Kapitel 1) und sind heute im typischen Profil einer Kraftfahrzeugwerkstatt nur noch in Ausnahmen vorhanden.

3 Arbeitstechniken

Die in Kraftfahrzeugwerkstätten durchgeführten Arbeiten umfassen neben der allgemeinen Pflege der Kraftfahrzeuge (Waschen, Abschmieren usw.), laufende Wartungs- (Ölwechsel, Wechsel der anderen Betriebsflüssigkeiten, Nachstellarbeiten und Überprüfungen) und Instandsetzungsarbeiten (einfache Ausbesserungen bis zu vollständigen Überholungen von Motor, Trieb- und Fahrwerk).

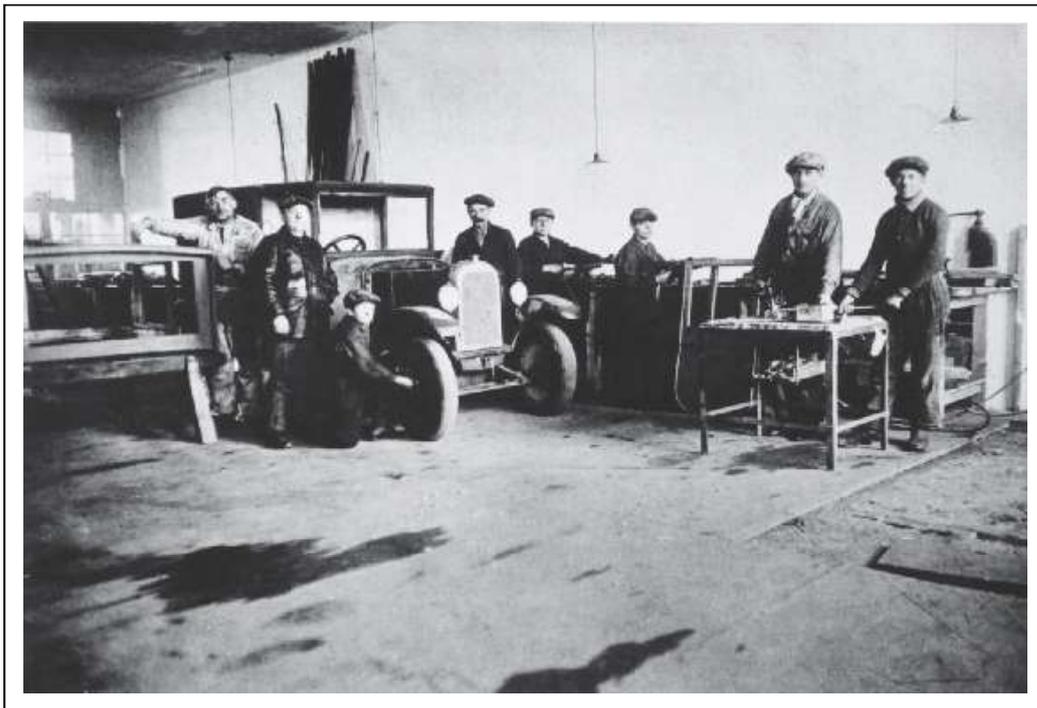


Abb. 2: Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt aus dem Jahr 1927 (Quelle: STADLMANN).

Eine große Kraftfahrzeugwerkstatt besteht aus folgenden Abteilungen:

Mechanische Werkstatt:

In der mechanischen Werkstatt erfolgt die technische Wartung des Fahrzeuges: Motoren- und Getriebeöle, Kühl- und Bremsflüssigkeiten werden ergänzt oder ersetzt.

Batterien werden ebenso geprüft wie Stoßdämpfer, Zünd-, Vergaser- und Ventileinstellungen der Motoren, Abgasuntersuchungen werden vorgenommen. Die gesamte Mechanik inklusive der Bremsen wird geprüft und defekte Teile ausgetauscht. Zur Kontrolle des Fahrzeugunterbodens, des Fahrwerks und zum Wechsel der Öle wird das Fahrzeug mittels einer Hebebühne angehoben oder über eine Montagegrube gefahren (früher in allen Werkstätten vertreten und heute nur noch Standard in Lastkraftwagenwerkstätten).

Karosseriereparaturwerkstatt:

In der Karosseriewerkstatt werden defekte und verrostete Blechteile des Fahrzeugs ausgetauscht, Unfallschäden beseitigt sowie Richt- und Schweißarbeiten vorgenommen. Zum Richten des Fahrzeugs nach einem Unfallschaden wird das Fahrzeug nach der Demontage der Kotflügel, des Motors, des Getriebes und der Achsen sowie anderer Teile auf eine Richtbank gesetzt. Gestauchte Holme oder Bodengruppen werden dort entweder vollständig ersetzt oder mit Hilfe hydraulischer Pressen gezogen. Schäden an den Dächern werden danach unter Einsatz von Brennern und hydraulischen oder manuellen Ausbeulwerkzeugen beseitigt.

Zur Vorbereitung der Schweißstellen und beim Wechsel von Blechteilen müssen Schleif- und Entrostungsarbeiten ausgeführt und Lack sowie Unterbodenschutz mit Hilfe von Sandstrahlgeräten oder Schleifmaschinen entfernt werden. An die Blechbearbeitung schließen sich Spachtel-, Grundier- und Rostschutzmaßnahmen an.

Lackierwerkstatt:

Die Beseitigung von Lackschäden oder eine Neulackierung erfolgt in der Lackiererei. Vor der endgültigen Lackierung werden die Fahrzeuge oder die Fahrzeugteile gespachtelt, geschliffen, grundiert und feingeschliffen. Meist werden die Lacke mit einem Druckluftkompressor in stark verdünnter Form mehrschichtig aufgetragen.

Die Lackierkabine ist zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt von der Werkstatt getrennt und verfügt heutzutage über eine Abluftanlage mit Lösungsmittelfilter. Hinter der Lackierkabine befindet sich eine Trockenkabine, in der der Lacküberzug unter Einsatz von Strahlungswärme schnell austrocknet. Diese „Einbrennkammer“ ist ebenfalls an das Abluftsystem angeschlossen (siehe Branchenblatt Lackiererei).

Wagenpflege:

Neben verschiedenen Reinigungsmitteln für die Unterbodenwäsche wurden auch alle Arten von Lösungsmitteln für die Säuberung von Einzelteilen eingesetzt. Bis in die 1980er Jahre dienten Petroleum, Benzol, Waschbenzin sowie Laugen der Reinigung, seit ca. 1930 kamen zur Entfettung Tri- oder Tetrachlorethylen und andere CKW-haltige Kaltreiniger hinzu. Diese Reinigungsmittel sind mittlerweile durch tensidhaltige Produkte sowie den Einsatz von Dampfstrahlgeräten mit hohem Düsendruck ersetzt worden.

Allgemeine Maschinen, Hilfsmittel und Werkzeuge:

Neben diversen Handwerkzeugen verfügt eine Werkstatt gewöhnlich über folgende Einrichtungen:

- **Werkzeugmaschinen:** u.a. Bohrmaschine, Schleifbock und Drehbank sowie hydraulische Pressen;
- **Schweißanlagen:** verwendet werden die Gasschmelzschweißung, elektrische Schweißverfahren oder elektrische Punktschweißgeräte, die sich besonders für Karosseriearbeiten eignen. Schwierigere Schweißarbeiten werden in der Regel in Spezialwerkstätten ausgeführt;
- **Überflur- und Unterflur-Arbeitsstände** in Form von Hebebühnen oder Montagegruben, denen für die Bewegung schwergewichtiger Teile zumeist auch Hebeeinrichtungen, wie z.B. Laufkatzen oder Werkstattkräne zugeordnet sind;
- **Kompressoren** für die Erzeugung von Druckluft für verschiedenste Zwecke, z.B. zum Reifenfüllen, für die Hebebühne, zum Sandstrahlen und zum Reinigen durch Ausblasen.

4 Umweltrelevante Verfahrens- und Produktionsschritte sowie Verunreinigungspotentiale

Verunreinigungen in der mechanischen Werkstatt können durch folgende Stoffe hervorgerufen werden: Öle und Ölschlämme aus Motoren und Getrieben, Schmierfette, halogenierte und nicht-halogenierte Lösungsmittel, alkoholhaltige Kühlflüssigkeiten, Vergaser- und Dieselmotorenstoffe, Bitumen, Teer und Teeröle, Kunstharze, Asbest, Schwermetalle, Säuren (z.B. Batteriesäure), Sulfate und Phosphate von Schwermetallen sowie öliger oder teerbeschichteter Schrott. Einige der verwendeten Öle enthielten in der Vergangenheit PCB-haltige Additive, ebenso wurden Bremsflüssigkeiten PCB als Alterungsschutz zugesetzt. In den Klimaanlageanlagen, die seit den 1990er Jahren zunehmend als Standardausstattung eingebaut wurden, wurden bis 2017 auch FCKW eingesetzt. Für Neuwagen gilt seitdem ein Verwendungsverbot, als alternatives Kältemittel wird heute u.a. CO₂ genutzt.

Als Kontaminanten im Karosseriereparaturbereich treten Unterbodenschutzmittel (Bitumenemulsionen, Kunstharze), halogenierte und nicht-halogenierte Lösungsmittel als Reinigungs- und Entfettungsmittel, Rostumwandler und schwermetallhaltige Grundierungsfarben sowie Mineralöle (z.B. Stoßdämpferöl) auf. Des Weiteren fallen verunreinigte Schrottteile, Schleif- und Spachtelstäube sowie Sandstrahlrückstände an.

In der Lackiererei können metall- oder kunststoffhaltige Schleifstäube, wässrige Lackschlämme, Lackgebilde, schwermetallhaltige Altlacke und Hilfsmittel (Binder, Härter), Filtermatten, Abdeckmaterial und halogenierte sowie nicht-halogenierte Lösungsmittel als Verdünner zu Verunreinigungen führen.

Im Bereich der Wagenpflege spielen vor allen Dingen die Reinigungs- und Lösungsmittel eine Rolle.

Neben den abteilungsgebundenen Verunreinigungspotentialen können Kontaminationen durch zentrale Einrichtungen wie Druckluftkompressoren, Ladestationen, Schrott- und Batteriesammelplätze, Abwasser- und Abscheidereinrichtungen sowie Sammelbehälter auftreten, die in jeder größeren Werkstatt anzutreffen sind. Zudem ist fraglich, inwieweit kleinere Werkstätten historisch überhaupt über Schlammfänge, Abscheider usw. verfügten.

Beim Wechsel der Motor-, Getriebe- und Differentialöle, die PCB-haltig gewesen sein können, und der entsprechenden Filter sowie bei Reparaturen an diesen Teilen kommt es in der Werkstatt zu Spritz- und Handhabungsverlusten. Diese sind in den Montagegruben größer als auf einer Hebebühne. Die Bodeneinläufe älterer Gruben sind zumeist nicht an Abscheider angeschlossen gewesen und wurden bei Werkstattmodernisierungen fast immer verfüllt, so dass es auch heute durch Setzungsrisse und Fugen zu Verunreinigungen des umgebenden Bodens kommen kann. Durch nicht öldichte Fußböden kommt es auch unter den Säulenhebebühnen, Auffahrrampen und Gruben zu Verschmutzungen des darunterliegenden Bodens durch Handhabungsverluste. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang der 1930er Jahre auch die Hydrauliköle häufig PCB-haltig waren.

Der Wechsel der Klimaanlageflüssigkeiten und deren Wartung können bei älteren Modellen mit dem Freiwerden von FCKW verbunden sein.

Altöle jeder Art wurden bis zum Beginn der 1970er Jahre selten entsorgt. Fast alle Werkstätten setzten die oftmals in Fässern gesammelten Öle vor dem Winter als Korrosionsschutz für den Unterboden ein. Die Öle wurden mit einer Sprühpistole aufgetragen und dann zur besseren Haftung mit Feinsand und Staub abgestreut. In der Vergangenheit wurden zum Teil auch Teerölprodukte (Carbolineum) oder sogenannter „Dachlack“ (Bitumenprodukt) hierfür verwendet.

5 Gesetzliche Ausführungsvorschriften für verwendete Stoffe/ Stoffgruppen

Seit dem 1. November 1986 erfolgt die Entsorgung von Altölen nach Maßgabe der Vorschriften des **Abfallgesetzes** (AbfG) vom 27.08.1986. Nach § 5a Abs.1 Satz 1 AbfG finden die Vorschriften des Abfallgesetzes auf Altöle auch Verwendung, wenn sie keine Abfälle im Sinne von § 1 Abs. 1 AbfG sind. Durch den weiten Altölbegriff werden grundsätzlich alle flüssigen oder halbflüssigen Stoffe erfasst, die mineralölbürtig sind, sowie synthetische Kohlenwasserstoffe, aber auch sonstige ölartige Stoffe, z.B. synthetische Öle auf der Basis von PCB und halogenhaltige Ersatzprodukte (§ 4 Abs. 1 Satz 1 AltöIV). Unter den neuen Altölbegriff fällt auch eine Reihe von Lösemitteln, insbesondere Testbenzine, Waschbenzine und lösemittelhaltige Reiniger.

Mit der **Altöl-Verordnung** (27.10.1987) wurde eine ausreichend dimensionierte Ölauffangwanne unter dem Altölbehälter Vorschrift. Die Abnahme und Kontrolle der Einrichtung erfolgte früher über das Gewerbeaufsichtsamt, heute über die Staatlichen Umweltämter. Die Entsorgung von Ölen wird seither von zertifizierten Firmen durchgeführt. Seit Inkrafttreten der Abfallgesetze und Gefahrstoff-Verordnungen (Mitte bis

Ende der 1980er Jahre) müssen alle Betriebsflüssigkeiten und överschmutzten Betriebsmittel getrennt gesammelt und einem Verwerter zugeführt werden.

Am 01.04.1998 wurde die **Altautoverordnung** in Kombination mit der Selbstverpflichtung der Industrie zur Rücknahme verbindlich eingeführt. Die Verordnung gibt einen rechtlichen Rahmen für die kostenlose Rücknahme aller Autos vor, die nach dem 01.04.1998 verkauft werden und nicht älter als 12 Jahre sind. Die Verordnung regelt, dass Altautos künftig nur noch abgemeldet werden können, wenn ein dazu berechtigter (zertifizierter) Verwertungsbetrieb einen sogenannten Verwertungsnachweis ausgestellt hat.

Tabelle 1 Altlastrelevante Stoffe und ihr zeitlicher Einsatz

Stoff	Nutzung	Verstärkte Anwendung ab	Verwendungsbeschränkung/ Verbot
PCB (Polychlorierte Biphenyle) ¹	Einsatz z.B. in Kühl- und Hydraulikölen sowie speziellen synthetischen Ölen für Hochleistungsmotoren, um die Entzündungstemperatur zu erhöhen.	ca. 1930	1978/1989
LCKW ²	Lösungs- und Reinigungsmittel (Kaltreiniger)	ca. 1925	1981/1986 (zum Teil)
BTEX ³	Lösungs- und Reinigungsmittel im Werkstattbetrieb, Bestandteil des Vergaserkraftstoffs.	ca. 1925	1986 (zum Teil)
FCKW ⁴	Einsatz in Kühl- und Klimaanlage	ca. 1960	1991/2006/2010

¹ 26.7.1978 10.BImSchV: Verwendungsbeschränkung auf geschlossene Systeme; 18.7.1989, PCB-Verbotsverordnung: Herstellungs-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsverbot, 1993 durch ChemVerbotsV abgelöst.

² 9/1981 Technische Regel für gefährliche Arbeitsstoffe TrgA 502: Verwendungsbeschränkung für Tetrachlorkohlenstoff; 21.4.1986 2.BImSchV: Verordnung zur Emissionsbeschränkung von leichtflüchtigen Halogenwasserstoffen, Anwendungsbeschränkungen 1990 in der Neufassung verschärft.

³ 26.8.1986 GefStoffV: Verwendungsbeschränkung für Benzol auf geschlossene Systeme.

⁴ 01.08.1991 FCKW-Halon-Verbots-VO; 1994 Aufnahmen ins EU-Recht sowie 2037/2000/EG, 2006/40/EG, 1272/2008/EG und 1005/2009/EG; ferner Gefahrstoff-VO vom 26.11.2010.

6 Altlastrelevante/altlastirrelevante Nutzungszeiträume

Je nach Größe der Werkstatt, der Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsschritte einzelner Abteilungen und letztlich auch in Abhängigkeit von den verwendeten Reinigungsmitteln liegen unterschiedliche Gefährdungspotentiale vor.

Auf Grund der geringen Anzahl von Kraftfahrzeugen in Schleswig-Holstein vor 1930 wird den wenigen, kleinen Kraftfahrzeugwerkstätten, die vor diesem Zeitpunkt existierten, keine Altlastenrelevanz unterstellt.

Das Gefährdungspotential für den Zeitraum zwischen 1931 und 1950 ist insbesondere wegen der Mängel an der Bodenabdichtung und am Abwassersystem höher zu

bewerten, allerdings wurden meist nur relativ unproblematische aliphatische Reinigungsmitteln eingesetzt. Vom Beginn der 1930er bis in die 1980er Jahre ist allerdings auch mit der Verwendung PCB-haltiger Öle (z.B. Hydraulik oder Motoren) und Bremsflüssigkeiten zu rechnen.

Mit der flächendeckenden Motorisierung ab 1950 in Schleswig-Holstein stieg sowohl die Anzahl als auch die Größe der Betriebe kontinuierlich an, was allgemein zu einem vermehrten Stoffumsatz führte. Mit dem zunehmenden Einsatz von grundwassergefährdenden CKW-haltigen Reinigungs- und Lösungsmitteln bis in die 1980er Jahre liegt daher trotz besserer Ausstattung der Werkstätten und des Entwässerungssystems ein größeres Gefährdungspotential vor.

Infolge neuer gesetzlicher Regelungen und Verordnungen ergeben sich für den Zeitraum ab ca. 1986 bedeutende Verbesserungen im Umweltschutz, so z.B. die Verbote zur Verwendung von Kaltreinigern und Asbest in Bremsbelägen u.ä.; eine Gefährdung kann jedoch trotzdem nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für den Zeitraum von 1996 bis 2017 wurden mit EG-Verordnungen auch der Einsatz von FCKW sukzessive verboten.

Die Anzahl der Werkstätten konzentriert sich immer weiter auf wenige größere Betriebe. Neu entstehende Fahrzeugfachwerkstätten werden nach neuesten technischen Standards errichtet, so dass die Gefahr von Handhabungsverlusten etc. deutlich reduziert ist.

Tabelle 2 Zusammenfassung aller altlastrelevanten Aspekte und Zuordnung zu den Branchenklassen SH

Zeitspanne	Hilfsstoffe	Nebenprodukte	Altlastrelevante Aspekte	Branchenklassen SH
bis 1930	Laugen, Säuren, Schmierstoffe, einfache Öle ohne Additive, aliphatische Lösungsmittel.	Schrott, Metallspäne, Altbatterien, verschmutzte Putzlappen usw.	Keine Bodenbefestigung und Abwassersysteme in den Werkstätten. MKW sind zeitbedingt zumeist schon abgebaut	0
1931 – 1950	Laugen, Säuren, Öle, PCB, Teeröle, Lacke, Lösungsmittel aller Art, Vergaser- und Dieselmotorenstoffe, Bitumenemulsionen (Unterbodenschutz), Rostschutzanstriche, Schmierstoffe.	Schrott, Metallspäne, Altlacke, Kühlflüssigkeiten von Werkzeugmaschinen, Gebinde, Farb- & Ölschlämme, Schwermetalle, Sandstrahlrückstände, verbrauchte Lösungsmittel, verschmutzte Putzlappen. Asbest im Kehrloch usw., Altbatterien	Die befestigten Werkstattböden sind zumeist nicht öldicht, Sammelanlagen und Abscheider für Öle und Leichtflüssigkeiten sind die Ausnahme.	3

1951 – 1985	Laugen, Säuren, Öle, PCB, Teeröle, Lacke und Hilfsstoffe, Lösungsmittel aller Art, Vergaser- und Dieselkraftstoffe, Glykole und andere Alkohole, Bitumenemulsionen, Rostschutzanstriche, Schmierstoffe, FCKW	Schrott, Metallspäne, Altlacke, Kühlflüssigkeiten von Werkzeugmaschinen, Gebinde, Sandstrahlrückstände, Öl- und Farbschlämme, Schwermetalle, verbrauchte Lösungsmittel, verschmutzte Putzlappen, Asbest im Kehricht usw., Altbatterien, FCKW	Bedeutende Zunahme des Einsatzes von CKW-haltigen Lösungsmitteln, so dass trotz der Spezialisierung von Werkstätten und einer Verbesserung der Abwasseranlagen nachhaltige Schäden auftreten können.	4
1986 – 1995	Säuren, Laugen, Öle, Tenside, Waschbenzine, Lacke und Hilfsstoffe, Glykole und andere Alkohole, Vergaser- und Dieselkraftstoffe, Kunstharze (Unterbodenschutz), Rostschutzanstriche, Schmierstoffe.	Schrott, Metallspäne, Kühlflüssigkeiten von Werkzeugmaschinen, Altlacke, Gebinde, Öl- & Farbschlämme, Schwermetalle, Sandstrahlrückstände, verbrauchte Reinigungsmittel, Altbatterien, verschmutzte Putzlappen usw.	Verbote von Kaltreinigern, halogenierten Lösungsmitteln, Asbest in Bremsbelägen und Kupplungen und PCB, Einsatz wasserlöslicher bzw. lösemittelarmer Farben, Altölverordnung und behördliche Aufsicht führen zu einer Entlastung. Lackierungen in geschlossenen Kabinen.	3
1996 - 2019	Säuren, Laugen, Öle, Tenside, Waschbenzine, Lacke und Hilfsstoffe, Glykole und andere Alkohole, Vergaser- und Dieselkraftstoffe, Kunstharze (Unterbodenschutz), Rostschutzanstriche, Schmierstoffe.	Schrott, Metallspäne, Kühlflüssigkeiten von Werkzeugmaschinen, Altlacke, Gebinde, Öl- & Farbschlämme, Schwermetalle, Sandstrahlrückstände, verbrauchte Reinigungsmittel, Altbatterien, verschmutzte Putzlappen usw.	Öle, Tenside, Altlacke, Öl- und Farbschlämme, Altbatterien und Kraftstoffe werden gesondert aufgefangen und gesammelt. Austauschteile werden nach Material getrennt entsorgt. Es ist bei neu errichteten Werkstätten nur noch von einem geringen Gefährdungspotential auszugehen.	2

Branchenklasse 0: kein Gefährdungspotential
 Branchenklasse 2: Gefährdungspotential gering
 Branchenklasse 4: Gefährdungspotential hoch

Branchenklasse 1: Gefährdungspotential sehr gering
 Branchenklasse 3: Gefährdungspotential mäßig
 Branchenklasse 5: Gefährdungspotential sehr hoch

7 Literaturhinweise

BRAUCH, H.: Abwasser aus der Kfz-Branche. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim, 1995.

HELLER, A.: Motorwagen und Fahrzeugmaschinen für flüssigen Brennstoff. Ein Lehrbuch für den Selbstunterricht und für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Springer-Verlag. Berlin, 1912.

HESSEL, W.: Der Fahrrad- und Motorfahrzeugbau. J.H. Arnd, Leipzig, 1905.

KLIEMT, G. und VOULLAIRE, E.: Gefahrstoffe im Kraftfahrzeuggewerbe. Wirtschaftsverlag Nord-West, Bremerhaven, 1999.

LEUSCHNER, K. (HRSG.): Neumünster – Ein Bildwerk. Verlag Kurt Leuschner, Neumünster, 1959.

SCHOLLAIN, W.: Handbuch für die Kraftfahrzeuginstandsetzung. Band 1: Grundlagen. Springer-Verlag. Berlin, 1955.

STADLMANN, F.: Vom Tagwerk der Jahrhundertwende. Europa-Verlag, Wien, 1985.

STEINITZ, E. W.: Richtige Maschinenschmierung. Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Transportwesen, Kraftfahrzeuge. Kurzer Wegweiser für die Praxis. Berlin, 1932.

TRZEBIATOWSKY, H.: Die Kraftfahrzeuge und ihre Instandhaltung. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker, für Reparaturwerkstätten, Meisterkurse und Fachschulen. Bd. 2: Instandhaltung der Kraftfahrzeuge, Sondergruppen, Tabellen und Anhang. 15. neubearbeitete Auflage. Giessen, 1972.

BV Möllner Straße 7 in Steinburg

Erstbewertung Altlasten
Az. 23265

Protokoll Ortstermin

Ortstermin

Stadt/Gemeinde: <u>Steinburg</u> <u>OT Eichede</u>	PLZ/Ort/Ortsteil: <u>22964 Steinburg</u>
Straße: <u>Höllner Straße</u>	Haus-Nr.: <u>7</u>

Wurde das Grundstück begangen? ja nein
Ist das Grundstück vollständig einsehbar? ja nein

Beschreibung des Grundstückes

Dokumentation in einem Lageplan / einer Lageskizze

Ist die ~~ehemalige~~ Betriebsfläche erkennbar? ja nein
Sind die ~~ehemaligen~~ Betriebsgebäude erkennbar? ja nein
Sind die Gebäude abgebrochen? ja nein
Ist die Fläche neu bebaut? ja nein

Art und Nutzung der Gebäude: (Wohn- oder Gewerbenutzung, Haupt- und Nebengebäude, Geschosszahl, Keller, Zustand der Gebäude, Bezug zum Alter laut Bauchronologie herstellen)

<u>Wohngebäude</u>
<u>Bürogebäude - 1 Stockwerk, Gewerbenutzung</u>
<u>Kfz-Werkstatt - Erdgeschoss, Gewerbenutzung</u> <u>↳ Schuppen / Ölfasslager hinter Werkstatt</u>

Versiegelungsart und -grad der Fläche: (z.B. Pflaster, Beton, Asphalt, Gebäude; jeweils geschätzte Prozent-Anteile)

<u>Pflasterfläche und Gebäude</u>
<u>Versiegelungsgrad ca. 70%</u>

Grünflächen / Gärten: (z.B. Nutzgarten, Ziergarten, Begleitgrün; jeweils geschätzte Prozent-Anteile)

<u>vorhanden - Gartenfläche hinter Haus</u>

Hinweise auf altlastrelevante Auffälligkeiten: (sichtbare Kontaminationen, Abfälle, Gruben, Aufhaldungen, Tankanlagen u.ä.)

<u>Hakenboden v.z. mit Ölflecken/-rückständen behaftet,</u> <u>Zwei (einmal alt) Brausprüfstände (Grube), verfallene Klärgrube</u>

Nutzung der Fläche laut Katalog *(siehe Rückseite)*

<u>Mischgebiet (Wohn- / Gewerbemischbebauung)</u>

Datum: 22.01.2024 Bearbeiter/in: B. Baeter

Katalog: Aktuelle Nutzungen der Fläche

nicht sensible Nutzung:

- Eisenbahnanlage
- Straßenfläche
- Parkplatz
- Hafenanlage
- Flugplatz/Landefläche
- Gewerbegebiet/Bürofläche
- Industriegebiet
- Militärische Anlage
- Kies-, Ton- und Mergelabbau
- Großformbebauung
- Hallenbebauung
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Brachfläche innerhalb von Gewerbeflächen (Freiflächen)
- Gewerbebrache (bebaute Fläche)

eingeschränkt sensible Nutzung:

- Öffentl. Grünfläche/Friedhof/Bot. und Zoologischer Garten
- Grünland
- Ackerland
- Forstfläche, Baumschule
- Naturschutzgebiet
- sonstige Sach- und Kulturgüter

sensible Nutzung:

Bebauungstyp:	Überwiegend Nutzgarten	Überwiegend Ziergarten	Nur Begleitgrün	Nur versiegelt
Einzelhausbebauung				
Reihenhausbebauung				
Zeilenbebauung				
Hochhausbebauung				

- Brachfläche innerhalb der Wohnbebauung
- Mischgebiet (Wohn-/Gewerbemischbebauung)
- Kinderspiel-/Bolzplatz
- Sportplatz/Badestelle
- Kleingarten
- Gartenland (Obst-und Gemüseplantagen)
- Gärtnerei (Blumen, Obst, Gemüse)

Sonstiges: Gemeinde Steinburg Bebauungsplan Nr. 22

BV Möllner Straße 7 in Steinburg

Erstbewertung Altlasten
Az. 23265

Protokoll Zeitzeugenaussage

Zeitzeugenaussage

Stadt/ Gemeinde: <u>Steinburg</u> <u>OT Eichede</u>	PLZ/Ort/Ortsteil: <u>22964 Steinburg</u>
Straße: <u>Höllner Straße</u>	Haus-Nr.: <u>7</u>

Befragte Person

Name Heinrich Busch
Anschrift Höllner Straße 7, 22964 Steinburg
Telefonnummer 045347818
Damalige Funktion Betreiber Kfz-Werkstatt

Befragung am 22.01.2024 durch R. Bölkow u. B. Baetjer

Informationen (Angaben, sofern möglich, mit Jahreszahlen bzw. Zeiträumen versehen; ggf. in Lageplan oder Skizze eintragen)

Informationen z.B. zu Nutzungen, Anlagen und technischen Einrichtungen, Genehmigungen, Produktionsverfahren, Auffälligkeiten, Entsorgungsgewohnheiten, eingesetzten Stoffen, Mängeln, Unfällen, Leckagen, Größe sowie Lage des Betriebes

Werkstatt mit 2 Arbeitsstellen,
Öl Aufbewahrung in Fässern hinter der Werkstatt in einem
Schuppen,
außen ein ehemaliger Bremsprüfstand,
Wohn-, Büro- und Kfz-Werkstatt-Nutzung getrennt,
Hallenboden innerhalb der Werkstatt und außen
Pflasterfläche,
Betrieb aktiv seit 1975,
keine Betriebsaufgabe geplant

Bemerkungen (z.B. Glaubwürdigkeit, Verweis auf Extra-Blatt u.ä.): _____

Zeitzeuge erscheint glaubhaft

Datum: 22.01.2024 SachbearbeiterIn: B. Baetjer